

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit M-V
Lennéstraße 1, Schloss [REDACTED]

Ministerium für Inneres und Europa
Mecklenburg-Vorpommern
Der Staatssekretär
Herrn Thomas Lenz
19048 Schwerin

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
19. Dezember 2018

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,

hiermit informiere ich Sie über die folgende förmliche Warnung, die ich heute gegenüber dem Polizeipräsidium Rostock ausgesprochen habe:

„Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern (LfDI M-V) als zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz gem. § 15 Abs. 1 DSG M-V spricht gegenüber dem Polizeipräsidium Rostock die folgende Warnung gem. Art. 58 Abs. 2 lit. a DS-GVO aus:

Der vom Leiter des Landesamtes für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern mit Schreiben vom 17. Dezember 2018 angekündigte Start des vorläufigen Wirkbetriebes der Anlage zur Videoüberwachung des Marienplatzes für den Zeitraum vom 21. Dezember 2018 bis zum 7. Januar 2019 würde voraussichtlich gegen die Bestimmungen der DS-GVO verstoßen.“

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Müller

Anlage: Anschreiben mit Warnung gem. Art. 58 Abs. 2 lit. a DS-GVO